



AGA-REPORT NR. 285

DEZEMBER 2017

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Allgemeine Information

- 1 Filme und etwas zu Lesen – nicht nur zu Weihnachten eine gute Empfehlung

Deckungspraxis

- 2 Forfaitierungsleitfaden: Praktische Hinweise für einen erfolgreichen Forderungsverkauf
- 3 Projektfinanzierung: Ausnahmeregelung läuft zum Jahresende aus

Länderinformationen

- 4 Nigeria: Beschlusslage geändert
- 5 AGA-Portal: Neue Länderseiten

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

FILME UND ETWAS ZU LESEN – NICHT NUR ZU WEIHNACHTEN EINE GUTE EMPFEHLUNG

Film- und Lesetipp aus der AGA-Report Redaktion.

Nach dem erfolgreichen Filmdebüt von „Was sind staatliche Exportkreditgarantien?“ gibt es nun ein neues Werk aus den ‚AGA Universal Studios‘.

„Für Exportförderung lassen wir alles stehen und liegen“ heißt der neue Blockbuster, der seit letzter Woche im AGA-YouTube Channel und auf LinkedIn zu sehen ist. Film ab, bitte:





„Ihr Export – unser Ziel“ – Die zwölfseitige Infobroschüre gibt einen umfassenden Überblick, wie der Bund Exporteure auf ihrem Weg ins Ausland unterstützt – von der Vertragsanbahnung, über den Geschäftsabschluss bis hin zur Finanzierung und der Abwicklung des Geschäfts. Die wichtigsten Produkte werden ebenso einfach und kompakt erläutert wie die Voraussetzungen, die für eine Hermesdeckung notwendig sind. Komprimiertes Wissen aus der Kundenperspektive – schauen Sie rein. Die Broschüre gibt es auf der AGA-Website kostenlos im [Download-Bereich \(PDF\)](#).

FORFAITIERUNGSLEITFADEN: PRAKTISCHE HINWEISE FÜR EINEN ERFOLGREICHEN FORDERUNGSVERKAUF

Die Forfaitierung, der Verkauf von Forderungen, ist ein wichtiger Bestandteil der Exportfinanzierung. Sie bietet dem Exporteur eine Reihe von Vorteilen. Zum einen wird seine Bilanz entlastet. Zum anderen muss er nicht lange auf sein Geld warten. Vielmehr steht dem Unternehmen nach dem Forderungsverkauf sofort Liquidität zur Verfügung. Das Risiko des Zahlungsausfalls geht auf den Käufer der Forderung über. In der Regel sind dies Banken oder aber Forfaitierungsgesellschaften. Ist eine Forderung durch den Bund über eine Hermesdeckung abgesichert, lässt sich diese im Zweifel einfacher und zu besseren Konditionen forfaitieren.

Trotz der Fülle von Vorteilen ist das Forfaitierungsgeschäft in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die gestiegenen Prüf- und Nachweispflichten der Banken. Hinzu kommen erhöhte Eigenkapitalunterlegungspflichten. Vor allem geringvolumige Geschäfte sind heute deutlich schwieriger zu forfaitieren.

Um die Forfaitierungsmöglichkeiten von Exporteuren zu verbessern, hat Euler Hermes in enger Abstimmung mit Vertretern der Exportwirtschaft sowie dem VDMA einen Forfaitierungsleitfaden mit praktischen Tipps für einen erfolgreichen Forderungsverkauf erstellt. Der Leitfaden umfasst 14 Punkte. Die Hinweise reichen von der Ausgestaltung der Liefer- und Leistungsdocuments, über die Vereinbarung abstrakter Zahlungsansprüche bis hin zu Ratschlägen für mögliche Schaden- und Regressfälle. Besonders praktisch: Die Checkliste für die einzureichenden Unterlagen. Den kostenlosen Forfaitierungsleitfaden sowie ein animiertes Erklärvideo finden Sie unter agaportal.de → Infocenter → [News](#).



PROJEKTFINANZIERUNG: AUSNAHMEREGLUNG LÄUFT ZUM JAHRESENDE AUS

Die zeitlich befristete Ausnahmeregelung für Projektfinanzierungen in OECD-Hocheinkommensländern, die nach der Finanzkrise eingeführt worden war, läuft gemäß OECD-Konsensus zum 31. Dezember 2017 aus.

Damit gilt ab dem 1. Januar 2018 für die Deckung von Projektfinanzierungen in OECD-Hocheinkommensländern wieder die Regelung, dass für Kreditlaufzeiten von bis zu 14 Jahren der deckungsfähige Anteil auf 35 Prozent des Projektvolumens begrenzt ist. Bei einem höheren Anteil der Deckung am Volumen von Projekten in OECD-Hocheinkommensländern beträgt die maximale Kreditlaufzeit zehn Jahre. Eine Mindestbeteiligung der kommerziellen Kredite am Projektvolumen von mehr als 50 Prozent gilt in beiden Fällen unverändert weiter.

Unabhängig von der jetzt geltenden Regelung wird sich die OECD voraussichtlich im kommenden Jahr noch einmal mit dem Thema ‚Deckung von Projektfinanzierungen in OECD-Hocheinkommensländern‘ beschäftigen.

NIGERIA: BESCHLUSSLAGE GEÄNDERT

Aufgrund der verschlechterten wirtschaftlichen Entwicklung in Nigeria hat der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien die Beschlusslage für das bevölkerungsreichste Land Afrikas neu formuliert.

Ab sofort sind für die Absicherung von Geschäften mit dem öffentlichen Sektor zu Kreditbedingungen ergänzende Maßnahmen zur Risikominderung erforderlich. Dazu zählen zum Beispiel Schuldendienstreserven, die Einbindung von Dritten in die Zahlungsverpflichtung oder dingliche Sicherheiten.

Die geänderte Beschlusslage betrifft ausschließlich die Absicherung von Kreditgeschäften mit staatlichen Bestellern. Die Deckungspolitik im Kurzfristgeschäft sowie mit privatrechtlich organisierten Bestellern bleibt unverändert.

Die neue Beschlusslage zu Nigeria finden Sie auf agaportal.de → Schnellzugriff → [Länderinformationen](#).

AGA-PORTAL: NEUE LÄNDERSEITEN

Alles auf einen Blick: Die neuen Länderseiten im AGA-Portal (www.agaportal.de) liefern geballtes Wissen – übersichtlich aufbereitet und leicht verständlich.

In welche Risikokategorie ist das Land eingestuft? Wie haben sich Außenhandelsvolumen und Neugeschäft in den vergangenen Jahren entwickelt? Wie sehen die volkswirtschaftlichen Kennzahlen aus? Wo steht das Land beim Doing Business Index? Antworten auf diese und viele weitere Fragen liefern die neugestalteten Länderseiten. Und noch einen besonderen Service hält die neugestaltete Webpage bereit: Eine Beispielrechnung zeigt exemplarisch, wie hoch die Absicherungskosten für ein Exportgeschäft in etwa sind.

Als erstes wurden die Länderseiten der VAE Dubai und Russlands neu gestaltet. Weitere Länder, die im besonderen Fokus der Exportwirtschaft stehen, folgen in den kommenden Wochen und Monaten. Ein Klick und Sie sind bestens informiert. Probieren Sie es aus:

[Agaportal.de](http://agaportal.de) → Schnellzugriff → Länderinformationen → [Russland](#)

[Agaportal.de](http://agaportal.de) → Schnellzugriff → Länderinformationen → [VAE Dubai](#)

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.

Ihre Redaktion AGA-Report



UNSER PARTNER



Herausgeber:

Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 90 10 (Exportkreditgarantien)

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an:
Tel. +49 (0) 30/726 21 - 77 67